

Herrn Staatsminister  
Klaus Holetschek, MdL  
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit u. Pflege  
Haidenauplatz 1  
81667 München

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Thomas Nesseler  
Telefon: 089 / 330 396-10  
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

München, 19. April 2021

## COVID-19-Pandemie: Impfungen Betriebsärzte vs. SARS-CoV-2 / Unser Schreiben v. 22.03.2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,

erlauben Sie uns unter Hinweis unseres Schreibens vom 22.03.2021 eine Stellungnahme zu den von Ihnen in der Pressemitteilung vom 15.04.2021 kommunizierten Absichten, im Rahmen von Modellprojekten bei den Corona-Impfungen in bayerischen Betrieben und Unternehmen die Priorisierung aufheben zu wollen, wie diese die Corona-Impfverordnung des Bundes noch einfordert.

**So wichtig die rasche Einbeziehung von Betriebsärzten in das Impfgeschehen gegen das SARS-CoV-2 ist, so gilt es doch u.E. eine öffentliche Debatte um die gerechte Verteilung der im Moment noch knappen Ressourcen, also Impfstoffe und Verbrauchsmaterialien, zu vermeiden.** Unmittelbar nach der Veröffentlichung Ihrer Pressemitteilung waren sofort in unterschiedlichen Online-Medien kritische Kommentierungen zu lesen, die beteiligten Betriebe und Unternehmen würden sich Vorteile verschaffen zu Lasten von Menschen, die aktuell nach der geltenden Corona-Impfverordnung Anspruch auf eine Versorgung hätten.

**Vor diesem Hintergrund appellieren wir seitens der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaft DGAUM an Sie, die aktuell bestehenden Vorgaben der Corona-Impfverordnung des Bundes auch in bayerischen Betrieben und Unternehmen strikt einzuhalten.** Im Bundesland Rheinland-Pfalz verfolgt man mit dem Unternehmen BASF genau diesen Weg. **Auf keinen Fall sollte eine Fehlverteilung von Impfstoff dazu führen, dass der bayerische Mittelstand benachteiligt wird.** Erinnern möchten wir in diesem Kontext nochmals an den Konsens im Spitzengespräch der arbeitsmedizinischen Verbände (DGAUM, BsAfB, vdbw) mit Herrn Bundesminister Spahn am 11. März. Seitdem ist **Konsens, dass die Betriebsärzte erst dann großflächig eingebunden werden, wenn genügend Impfstoff vorhanden und weitgehend auf die Impfpriorisierung verzichtet werden kann.** Deshalb ist in der aktuellen Corona-Impfverordnung bereits eine Öffnungsklausel vorgesehen: zunächst soll in Betrieben, die der kritischen Infrastruktur angehören, geimpft werden, bevor dann alle Betriebe nach Aufhebung der Priorisierungsnotwendigkeit Impfmöglichkeiten erhalten.

Auf der Grundlage des Ihnen vorliegenden Schreibens der DGAUM vom 12.04.2021 an Herrn Bundesminister Spahn fand am letzten Donnerstag ein Gespräch mit Vertretern des BMG mit folgenden Ergebnissen statt:

1. Es soll weiterhin der Konsens aus dem Ministergespräch am 10.03.2021 mit den arbeitsmedizinischen Verbänden gelten, dass Betriebsärzte erst dann großräumig bei den Corona-Impfungen zum Zuge kommen, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist und die Priorisierungen weitgehend entfallen können. Dabei wurde seitens des BMG die Bitte geäußert, in der Kommunikation mit den arbeitsmedizinischen Öffentlichkeiten um Verständnis zu werben.
2. Die Belieferung der Betriebsärzte soll wie für Haus- und andere Vertragsärzte ebenfalls für die Betriebsärzte über den Großhandel (PHAGRO) und die Apotheken erfolgen. Das BMG will für eine solche Regelung nochmals die damit verbundene Logistik und die Vertriebswege einer Prüfung unterziehen, da nach Auftauen insbes. der mRNA-Impfstoffe ein Zeitkorridor von max. 120 Std. für Impfungen offen steht.

### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: gs@dgaum.de  
Web: www.dgaum.de

### Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

### Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesseler

### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

3. Seitens des BMG wurden die Vorschläge der DGAUM zu Dokumentation und Abrechnung mit Hilfe von DGAUM-Selekt als eines optionalen Systems für Betriebsärzte sehr positiv bewertet. Hervorzuheben ist, dass dieses Abrechnungssystem, das die DGAUM zusammen mit dem Unternehmen HELMSAUER in Nürnberg entwickelt hat, inzwischen bereits von der Bundesdruckerei als "Impfzentrum HELMSAUER" zertifiziert ist. Insofern besteht nun eine realistische Möglichkeit, dass nun neben der Dokumentation auch ein Abrechnungsoption zum Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) etabliert wird.
4. Hinsichtlich Abrechnungsverfahren konnte die DGAUM glaubhaft versichern, dass es durch das bereits etablierte Einschreibeverfahren bei uns ein ausreichendes und funktionierendes Controlling dafür gibt, wer dann nach CoronImpfV Leistungen abrechnen können soll: nur selbstständige BÄ und überbetriebliche AMD (als jur. Peron) für die dort angestellten Betriebsärzte. Hier gab es auf Seiten des BMG zunächst Bedenken, es könnte ggf. Doppelabrechnungen von überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Diensten und dort angestellten Betriebsärzten geben. Diese konnten wir ausräumen. Keine Vergütung ist weiterhin vorgesehen für Werksärzte, also innerbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste von Betrieben und Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund würden wir es außerordentlich begrüßen, wenn Sie unsere Argumente berücksichtigen und die wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaft DGAUM beim Dialog mit den Betrieben und Unternehmen einbeziehen könnten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen darüber hinaus gerne und jederzeit auch für Fragen oder Rücksprachen zur Verfügung.

Bereits heute danken wir Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre zeitnahe Antwort.

Mit den besten Empfehlungen

Prof Dr. Hans Drexler  
Past President  
Lehrstuhl f. Arbeits-, Sozial-, Umweltmedizin  
FAU Erlangen-Nürnberg  
Henkestrasse 9/11  
91054 Erlangen  
Tel: 09131/85-22312  
Fax: 09131/85-22317  
E-Mail: [hans.drexler@fau.de](mailto:hans.drexler@fau.de)  
[www.ipasum.med.fau.de](http://www.ipasum.med.fau.de)

Dr. Thomas Nesslerer  
Hauptgeschäftsführer

#### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de)  
Web: [www.dgaum.de](http://www.dgaum.de)

#### Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

#### Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

#### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesslerer

#### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005